

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

**Sperrfrist:** 21.01.2025, 17:00 Uhr

## Schnelles Internet für alle: Staatssekretär Kralinski bei Projektabschluss in Klipphausen

Fast 1.100 km Glasfasern wurden verlegt, rund 4.000 Haushalte und Unternehmen und Institutionen wie Schulen oder Krankenhäuser angebunden: Die Gemeinde Klipphausen hat heute mit einem feierlichen Projektabschluss in der Evangelische Oberschule Klipphausen die Verlegung eines leistungsstarken Breitbandnetzes abschließen können. Insgesamt flossen über 39 Millionen Euro Fördergelder in das Projekt, davon 15,7 Millionen Euro im Rahmen der »Digitalen Offensive Sachsen« des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz.

**Digitalminister Dirk Panter:** »Die Anbindung an ein leistungsfähiges Glasfasernetz ist für Schulen wie hier in Klipphausen, aber auch für Unternehmen und natürlich für jeden privaten Haushalt wichtiger als jemals zuvor. Der digitale Wandel ist schon heute Teil all unserer Lebensbereiche - egal ob im Beruf oder im Privatleben. Nur wenn wir den Ausbau weiterhin konsequent vorantreiben, können wir auch von den Möglichkeiten profitieren. Damit unsere Städte und Kommunen attraktive Wohnorte und unsere Unternehmen wettbewerbsfähig und innovativ bleiben.«

**Mirko Knöfel, Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen:** »Ich freue mich sehr über den erfolgreichen Abschluss dieses für uns großen Breitbandausbauprojektes in unserer Gemeinde Klipphausen. Dank einer zügigen Ausbaugeschwindigkeit gehören wir damit zu den wenigen Kommunen im Landkreis Meißen, die die flächendeckende Breitbanderschließung bereits erfolgreich abgeschlossen haben. Mein besonderer Dank gilt allen beteiligten Institutionen, Firmen, den Mitarbeitern der Verwaltung und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern, die während des gesamten Prozesses teilweise erhebliche Einschränkungen hinnehmen mussten. Ein Glasfaseranschluss ist wesentlicher Baustein für die Zukunft von ländlichen Gemeinden.

### Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

### Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de\*

21.01.2025

### Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit, Energie  
und Klimaschutz**

Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Zu erreichen ab Bahnhof  
Dresden-Neustadt mit den  
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab  
Dresden-Hauptbahnhof mit den  
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle  
Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Gemeinsam haben wir einen wichtigen Schritt in diese digitale Zukunft gemacht!«

Bereits im Jahr 2018 hat die Gemeinde den ersten Antrag für den Ausbau des Breitbandnetzes eingereicht und bewilligt bekommen. Im Jahr 2020 erfolgte der Baustart. Zwischendurch wurden die Anträge aufgrund veränderter Bedürfnisse und Projektänderungen mehrmals angepasst.

**Staatssekretär Thomas Kralinski:** »Bis hier her war es eine weite Reise. Zu einem Zeitpunkt, als andere noch zögerten und abwarteten, hat die Gemeinde Klipphausen entschieden, Fördermittel einzuwerben um die Breitbandversorgung in ihrer Kommune zu verbessern. Sie waren eher als der Landkreis und damit zunächst auf sich selbst gestellt. Somit bleibt mir abschließend all denen, die die Arbeit hatten – seien es die Baufirmen oder in der Gemeindeverwaltung oder die vielen anderen »Rädchen im Getriebe« – für das Erreichte Danke zu sagen.«

#### **Hintergrund:**

Telekommunikationsdienstleistungen sind nach der Regelung des Grundgesetzes als privatwirtschaftliche Dienstleistungen Aufgabe der privaten Telekommunikationsunternehmen. Nur dort, wo diese nicht ausbauen, darf der Staat unter engen rechtlichen Voraussetzungen den Breitbandausbau mit Fördermitteln unterstützen. Landkreise, Städte und ihre Ortsteile sowie Gemeinden dürfen demzufolge nicht flächendeckend mit öffentlichen Mitteln erschlossen werden, sondern nur dort, wo es beihilferechtlich zulässig ist, weil die aktuelle Versorgung unter der sog. Aufgreifschwelle liegt und kein privates Telekommunikationsunternehmen für die nächsten drei Jahre die Absicht eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus angekündigt hat.